

# Handeln in der Krise

Schutzschirme für Arbeitsplätze  
und Regeln für die Finanzwirtschaft

**FAKTEN UND ARGUMENTE**



Foto: Olaf Heil



Vorwort

# Die Marktwirtschaft braucht Regeln – Wir wollen soziale Marktwirtschaft

VON FRANZ MÜNTEFERING  
UND FRANK-WALTER STEINMEIER

Die weltweite Krise der Finanzmärkte gefährdet Arbeitsplätze und ganze Unternehmen. Darum tut die SPD in der Bundesregierung alles, um die Folgen der Krise einzudämmen. Deshalb war es so wichtig, zunächst die Sicherheit der normalen Spareinlagen zu garantieren und dann den Schutzschirm zu spannen, der die Kreditvergabe-Fähigkeit von Banken sichern kann.

Bereits im November 2008 haben wir mit einem ersten Konjunkturpaket reagiert. Als klar wurde, dass die Krise tiefer wird, hat die SPD mit dem „Steinmeier-Plan“ zu Jahresbeginn ein umfassendes Konzept zur Stabilisierung der Realwirtschaft und zum Erhalt von Arbeitsplätzen vorgelegt. Dieser Plan war die Grundlage für das zweite Konjunkturpaket der Bundesregierung. Beide Pakete zusammen haben ein Volumen von rund 80 Milliarden Euro.

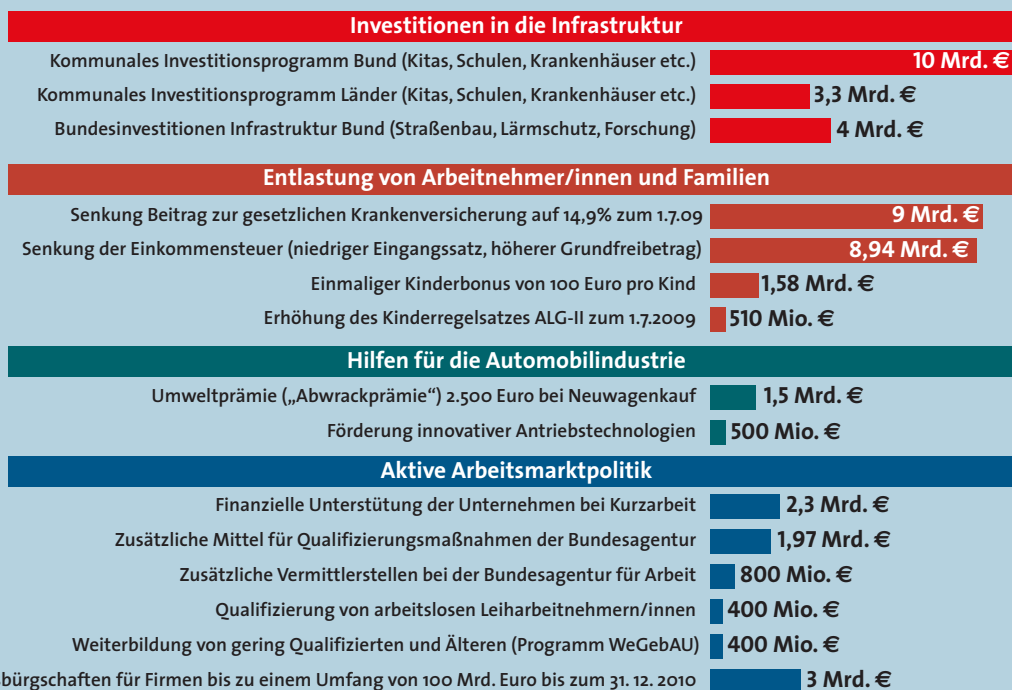
Damit haben wir einen Mix von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die ganz gezielt auf den Erhalt von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind:

- Wir packen an, was in Städten und Gemeinden lange liegengeblieben ist: Schulen, Kitas und Krankenhäuser werden saniert. Das schafft Arbeit für Handwerk und Bauwirtschaft vor Ort. In vielen Fällen ist es auch gut für ökologische Effizienz der Gebäude.
- Arbeitnehmer und Familien werden entlastet: Krankenversicherungsbeitrag und Eingangsteuersatz sinken, der Grundfreibetrag steigt. Für Familien gibt es einen einmaligen Kinderbonus von 100 Euro pro Kind. Für die 6- bis 13-jährigen Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern gibt es mehr Geld, ca. 430 Euro pro Jahr.
- Unternehmen bekommen Hilfen, um ihre Arbeitnehmer in der Krise im Betrieb weiterqualifizieren zu können, statt sie zu entlassen. Das Kurzarbeitergeld ist verlängert.
- Wir haben die Umweltprämie durch-

gesetzt und schieben die Nachfrage im Automobilssektor an, denn Hunderttausende von Arbeitsplätzen hängen vom Auto ab. Das hilft schon jetzt: Zum Beispiel bei Opel Eisenach, wo die Bänder wieder normal laufen. Oder bei VW Wolfsburg, wo der Golf produziert wird. Wir wollen, dass das Auto der Zukunft in Deutschland gebaut wird. Deshalb gibt der Bund 500 Millionen Euro zusätzlich für die Forschung.

All das hilft, die Auswirkungen der Finanzkrise einzudämmen. Hierzu im Folgenden weitere Fakten. In einem zweiten Schritt wollen wir ihre Ursachen beseitigen: Das marktradikale Denken ist gescheitert. Jetzt ist die Chance da, um der Weltwirtschaft einen fairen und gerechten Rahmen zu geben und damit auch der Finanzindustrie. Wir arbeiten an schärferen, wirksamen Regeln, um die destruktiven Kräfte des Marktes zu bändigen. Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft – nicht nur in Deutschland, auch in Europa und der ganzen Welt.

## Die wesentlichen Maßnahmen des zweiten Konjunkturpaketes im Überblick



Quelle: BMF

# Kommunale Infrastruktur modernisieren

Wesentlicher Bestandteil des Konjunkturpakets ist ein kommunales Investitionsprogramm. Mit Geldern aus diesem Programm fördern Bund und Länder die Modernisierung und den Ausbau von kommunaler Infrastruktur. Damit wird langfristig die Leistungsfähigkeit und Attraktivität von Städten und Gemeinden gestärkt. Insbesondere örtliches Handwerk und Mittelstand profitieren von den Geldern, die für Modernisierungsmaßnahmen bereitstehen.

## Umfang des Programms

Der Bund stellt insgesamt 10 Milliarden Euro im Rahmen des Programms bereit, die Länder stocken die Mittel um weitere 3,3 Milliarden Euro auf.

- Zwei Drittel dieser Mittel sollen in die Bildungsinfrastruktur investiert werden (Modernisierung und Ausbau von Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen). Ein Drittel kann für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und Lärmsanierung.
- Mit den Infrastruktur-Investitionen sollen zugleich deutliche Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt werden.
- Die Mittelvergabe über die Länder soll so gestaltet sein, dass gerade auch finanzschwache Kommunen sie nutzen können.
- Der Bund garantiert einen schnellen und unbürokratischen Abfluss der Mittel an die Länder, damit sie schnell in den Städten und Gemeinden eingesetzt werden können. Länder und Kommunen entscheiden über ihren Einsatz.
- Das bereits bestehende Infrastrukturprogramm der KfW für strukturschwache Kommunen wird um weitere drei Milliarden Euro aufgestockt.

## Verteilung der Mittel aus dem Investitionsprogramm auf die Länder

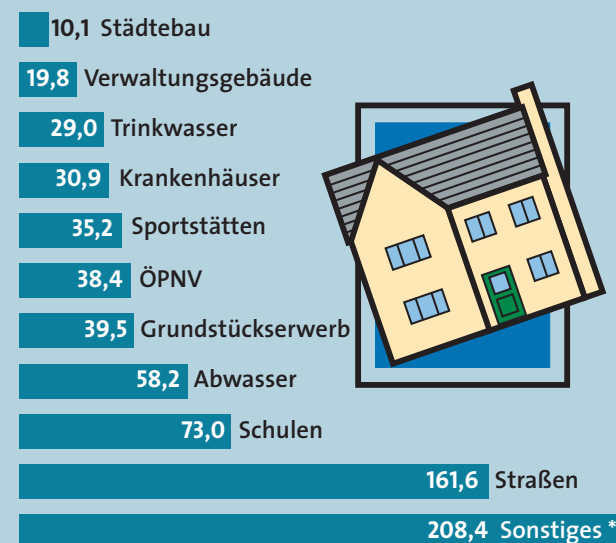
Baden-Württemb.	1.237,5 Mio. Euro
Bayern	1.426,4 Mio. Euro
Berlin	474,1 Mio. Euro
Brandenburg	342,9 Mio. Euro
Bremen	88,5 Mio. Euro
Hamburg	229,6 Mio. Euro
Hessen	718,8 Mio. Euro
Mecklenb.-Vorpom.	236,9 Mio. Euro
Niedersachsen	920,6 Mio. Euro
NRW	2.133,4 Mio. Euro
Rheinland-Pfalz	468,9 Mio. Euro
Saarland	128,6 Mio. Euro
Sachsen	596,8 Mio. Euro
Sachsen-Anhalt	356,2 Mio. Euro
Schleswig-Holstein	322,6 Mio. Euro
Thüringen	318 Mio. Euro

## Vier Milliarden Euro für Bundesinvestitionen

Neben dem Kommunalen Investitionsprogramm stellt der Bund 2009 und 2010 jeweils zwei Milliarden Euro für eigene Investitionen zur Verfügung. Rund die Hälfte dieser Gelder soll in Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen (Straße, Schiene, Wasserstraße) fließen. Für sonstige Baumaßnahmen – insbesondere für die Grundsanierung und energetische Sanierung von Gebäuden – stehen 750 Millionen Euro bereit.

Kommunales Investitionsprogramm und Bundesinvestitionen helfen dabei mit die dringend benötigte Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur voranzubringen. So hat das Deutsche Institut für Urbanistik den kommunalen Investitionsbedarf bis 2020 auf rund 704 Milliarden Euro beziffert (s. Grafik unten).

## Kommunaler Investitionsbedarf 2006 bis 2020 (in Mrd. Euro)



\* Zu Sonstiges (pauschal geschätzt) zählt u.a. der Investitionsbedarf für die Bereiche Energieversorgung, Abfallwirtschaft, Kitas, Feuerwehr, Kultur  
Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik 1.7.2008

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat für die Jahre 2006 bis 2020 einen kommunalen Investitionsbedarf von rd. 704 Milliarden Euro ermittelt. Pro Kopf entspricht dies in den alten Bundesländern 8.309 Euro, in den neuen Bundesländern und Berlin 9.934 Euro. Die größten Einzelposten liegen beim Straßenbau, bei den Schulen und beim Abwassersystem.

Beispiele

# Mehr Einkommen: Beispiele

**Alleinstehende/r Arbeitnehmer/in ohne Kind  
Steuerkl. 1/0 – Einkommensplus 2009 in Euro**

Jahresbrutto	Reduzierung Sozialabgaben in 2009	Reduzierung Steuern in 2009	Einkommensplus 2009
10.000	40	0	40
15.000	60	66	126
20.000	80	90	170
25.000	100	99	199
30.000	120	109	229
40.000	160	127	287
60.000	216	158	374
80.000	228	158	386

**Alleinstehende/r Arbeitnehmer/in ohne Kind  
Steuerkl. 1/0 – Einkommensplus 2010 in Euro**

Jahresbrutto	Reduzierung Sozialabgaben in 2010	Reduzierung Steuern in 2010	Einkommensplus 2010
10.000	50	0	50
15.000	75	105	180
20.000	100	146	246
25.000	125	162	287
30.000	150	179	329
40.000	200	213	413
60.000	254	272	526
80.000	265	272	537

**Alleinerziehende/r Arbeitnehmer/in mit 1 Kind  
Steuerkl. II/1 – Einkommensplus 2009 in Euro**

Jahresbrutto	Reduzierung Sozialabgaben 2009	Reduzierung Steuern 2009	Erhöhung Kindergeld/ Kinderbonus 2009	Einkommensplus 2009
10.000	40	0	220	260
15.000	60	54	220	334
20.000	80	83	220	383
25.000	100	98	220	418
30.000	120	107	220	447
40.000	160	126	220	506
60.000	216	161	220	597
80.000	228	161	220	609

**Alleinerziehende/r Arbeitnehmer/in mit 1 Kind  
Steuerkl. II/1 – Einkommensplus 2010 in Euro**

Jahresbrutto	Reduzierung Sozialabgaben 2010	Reduzierung Steuern 2010	Erhöhung Kindergeld 2010	Einkommensplus 2010
10.000	50	0	120	170
15.000	75	87	120	282
20.000	100	134	120	354
25.000	125	158	120	403
30.000	150	176	120	446
40.000	200	210	120	530
60.000	254	274	120	648
80.000	265	275	120	660

**Verheiratete Alleinverdiener/in mit 2 Kindern  
Steuerkl. III/2 – Einkommensplus 2009 in Euro**

Jahresbrutto	Reduzierung Sozialabgaben 2009	Reduzierung Steuern 2009	Erhöhung Kindergeld/ Kinderbonus 2009	Einkommensplus 2009
10.000	40	0	440	480
15.000	60	0	440	500
20.000	80	0	440	520
25.000	100	92	440	632
30.000	120	142	440	702
40.000	160	172	440	772
60.000	216	223	440	879
80.000	228	262	440	930

**Verheiratete Alleinverdiener/in mit 2 Kindern  
Steuerkl. III/2 – Einkommensplus 2010 in Euro**

Jahresbrutto	Reduzierung Sozialabgaben 2010	Reduzierung Steuern 2010	Erhöhung Kindergeld 2010	Einkommensplus 2010
10.000	50	0	240	290
15.000	75	0	240	315
20.000	100	0	240	340
25.000	125	152	240	517
30.000	150	224	240	614
40.000	200	278	240	718
60.000	254	367	240	861
80.000	265	438	240	943

Die Entlastung durch die Sozialabgaben beruht auf der Absenkung des Arbeitnehmerbeitrags zur Krankenversicherung ab 1.7.2009 auf 14,9 % sowie auf der Absenkung des Arbeitnehmerbeitrags zur Arbeitslosenversicherung auf 2,8 % ab Januar 2009.

Quelle: BMF

# Hilfen für Familien und Arbeitnehmer

Mit dem Konjunkturpaket werden Bürgerinnen und Bürger massiv und dauerhaft entlastet. Von Steuersenkungen, niedrigeren Sozialabgaben und einem einmaligen Kinderbonus profitieren besonders Geringverdiener und Familien. Ein höheres Wohngeld und eine höhere Heizkostenpauschale kommt vor allem Arbeitslosen zugute. Rechnet man alle Maßnahmen zusammen, beträgt die Entlastung rund 30 Milliarden Euro.

## Weniger Steuern

- Rückwirkend zum 1. Januar 2009 ist der Grundfreibetrag um 170 Euro auf 7.834 Euro angehoben und der Eingangssteuersatz von 15 % auf 14 % abgesenkt worden. Die Tarifeckwerte werden 2009 um 400 Euro und 2010 nochmals um 330 Euro verschoben (s. Grafik). Diese Maßnahme verhindert, dass höhere Löhne gleich zu einem höheren Steuersatz führen und entlastet damit vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im mittleren Einkommensbereich.
- 2010 steigt der Grundfreibetrag noch einmal an auf 8.004 Euro, ebenso werden die Tarifeckwerte noch einmal um 330 Euro verschoben.

Die Gesamtentlastung durch die steuerlichen Maßnahmen beträgt in diesem Jahr 2,9 Milliarden und 6,05 Milliarden Euro 2010.

## Niedrigere Krankenversicherung

- Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden ab 1. Juli 2009 von 15,5 % auf 14,9 % abgesenkt. Der Bund finanziert die Senkung durch eine Anhebung des Bundeszuschusses um drei Milliarden Euro für 2009 und um sechs Milliarden für 2010.
- Zudem wird die steuerliche Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen

wie Kranken- oder Pflegeversicherung ab 1. Januar 2010 verbessert. Hiermit werden Bürgerinnen und Bürger um rund 7,8 Milliarden Euro entlastet.

## Arbeitslosenversicherung

- Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist zum 1. Januar 2009 auf 2,8% abgesenkt worden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden hierdurch um vier Milliarden Euro entlastet.

## Kinderbonus und Kindergeld

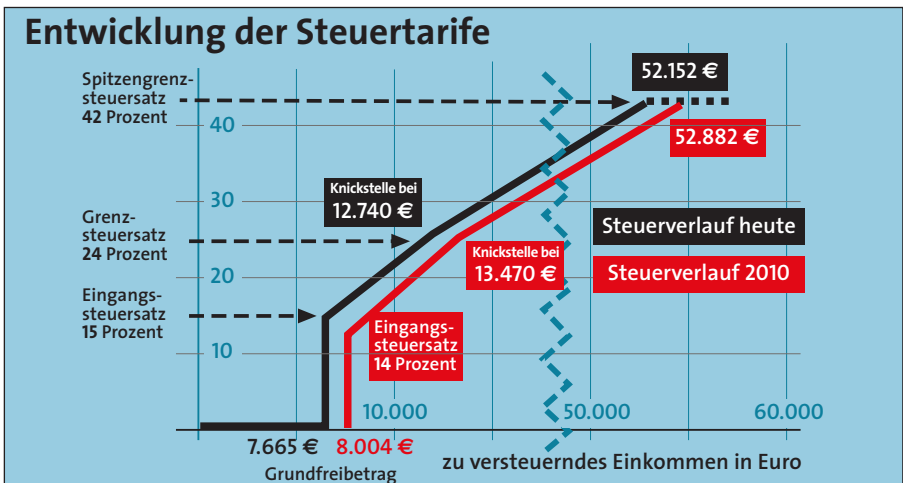
- Für alle Kindergeldbezieher gibt es 2009 einen Kinderbonus von einmalig 100 Euro pro Kind, der über die Familieneinkassen ausgezahlt wird. Der Kinderbonus wird nicht mit Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II verrechnet. Hiermit stehen Familien rd. 1,8 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.
- Zum 1. Januar 09 wurde das Kindergeld um 10 Euro erhöht. Der Kinderfreibetrag wurde auf 6.024 Euro angehoben.
- Für Kinder im Alter von 6 bis 13 wird der Regelsatz von 60 auf 70 % des ALG-II-Eckregelsatzes angehoben. Von dieser Erhöhung um 35 Euro, die am 1. Juli 2009 in Kraft tritt, profitieren rund 820.000 Kinder.

## Höhere Leistungen für Bedürftige

- Zum 1. Januar 2009 ist das Wohngeld von durchschnittlich 92 auf 142 Euro monatlich erhöht worden. Rückwirkend zum 1. Oktober 2008 wurde eine Heizkostenpauschale eingeführt. Beide Maßnahmen kosten rund 520 Millionen Euro.
- Kinder von ALG-II- oder Sozialhilfeempfängern erhalten ab dem Schuljahr 2009/10 ein „Schulbedarfspaket“ in Höhe von 100 Euro, das von der ersten Klasse bis zum Ende des 10. Schuljahres zu jedem Schuljahresbeginn ausgezahlt wird.

## Pendlerpauschale wieder in Kraft

- Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Bundesregierung die alte Pendlerpauschale in Höhe von 30 Cent pro Kilometer wieder in Kraft gesetzt. Die für 2007 nicht ausgezahlten Steuererstattungen werden rückwirkend ausgezahlt. Angesichts der Wirtschaftskrise hält die Bundesregierung an der gültigen Pauschale fest. Rund 7,5 Milliarden Euro fließen so für die Jahre 2007 bis 2009 zusätzlich in die Taschen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.



# Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit schützen

Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sind Hunderttausende Arbeitsplätze in Deutschland bedroht. Sicher ist aber auch, dass die Wirtschaft im nächsten Aufschwung wieder dringend auf gut qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist. Die SPD setzt darauf, in der Krise so viel Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten und Entlassungen zu vermeiden. Ein besonders geeignetes Mittel, die Krise zu überstehen, ist Kurzarbeit, die deshalb von der Bundesregierung besonders gefördert wird. Darüber hinaus gilt es, die Qualifikation der Beschäftigten zu verbessern, um die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken.

## Mit Kurzarbeit Krise überbrücken

- Die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld wurde von 12 auf bis zu 18 Monate verlängert, wenn der Anspruch bis Ende 2009 entsteht. Kurzarbeitergeld kann bis Ende 2010 auch uneingeschränkt für Leiharbeiter sowie befristet Beschäftigte beantragt werden.

- Den Arbeitgebern werden 2009 und 2010 die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge auf das Kurzarbeitergeld hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet.
- Antragstellung und Verfahren zur Kurzarbeit werden vereinfacht.

## Qualifizieren statt Entlassen

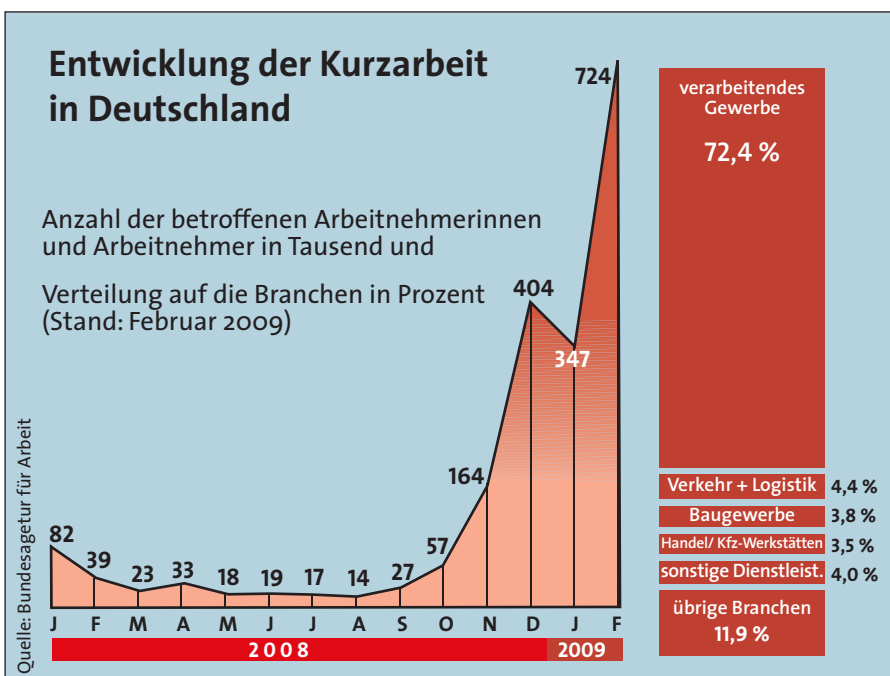
- Die Unternehmen, die Zeiten der Kurzarbeit für berufliche Qualifizierung nutzen, erhalten Unterstützung. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt einen Teil der Weiterbildungskosten und die Sozialversicherungsbeiträge, die auf das Kurzarbeitergeld entfallen.
- Wer in diesem Jahr arbeitslos wird, soll zügig und unbürokratisch Hilfe bekommen, um möglichst schnell wieder eine gute Arbeit zu finden. Die Angebote der Aktivierung werden in den Job-Centern individuell auf jeden Einzelfall zugeschnitten. Dabei werden insbesondere Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer über 25, die über keinen Berufsabschluss verfügen und Jugendliche, die schon lange vergeblich eine Lehrstelle suchen, besonders gefördert. Hierfür stehen bis 2010 rund zwei Milliarden Euro zusätzlich bereit.

- Das Sonderprogramm für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer WeGebAU wird flächendeckend ausgebaut und auf alle Beschäftigten ausgedehnt, deren Aus- oder Weiterbildung länger als vier Jahre zurückliegt. Hierfür stehen pro Jahr 70 Millionen Euro bereit.

## Weitere Maßnahmen:

- Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in Leiharbeit stellt die Bundesagentur für Arbeit Zuschüsse zur Qualifizierung zur Verfügung.
- Bereits im Rahmen des ersten Konjunkturpakets wurde die Zahl der Arbeitsvermittler um 1.000 aufgestockt. Das zweite Konjunkturpaket sieht eine Ausweitung um insgesamt 5.000 Vermittler in den Job-Centern vor. Hiermit soll vor allem die schnelle Vermittlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessert werden, die sich gerade in der Kündigungsphase befinden (Job-to-Job-Vermittlung).
- Die Bundesregierung verstärkt ihre Anstrengungen, Menschen für Arbeitsplätze in Tätigkeitsbereichen mit großem Zukunftsbedarf zu qualifizieren. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt daher bis 2010 die vollständige Finanzierung von neu geförderten Umschulungen zu Alten- und Krankenpflegern.



Informationen im Internet:  
[www.einsatz-fuer-arbeit.de](http://www.einsatz-fuer-arbeit.de)

# Absatz der Automobilindustrie fördern

Die Automobilbranche ist eine der wichtigsten Schlüsselbranchen der deutschen Wirtschaft. Automobilhersteller und Zulieferer leiden besonders unter dem Absatzeinbruch. In vielen Betrieben ist seit Anfang 2009 Kurzarbeit eingeführt worden, viele fürchten um ihre Existenz. Mit der Umweltprämie (auch „Abwrackprämie“ genannt) hat die Bundesregierung ein Instrument beschlossen, um kurzfristig den Absatz – vor allem verbrauchsarmer und klimafreundlicher – Kraftfahrzeuge zu fördern.

## Die Umweltprämie

- Wer bis Ende 2009 seinen mindestens neun Jahre alten PKW verschrotet und gleichzeitig einen umweltfreundlichen Neu- oder Jahreswagen ab Euro-Norm 4 kauft, erhält eine Prämie von 2.500 Euro. Der Altwagen muss allerdings mindestens seit ei-

nem Jahr auf den Halter zugelassen sein. Für dieses Programm stehen 1,5 Milliarden Euro bereit.

- Die Umweltprämie kann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beantragt werden, bzw. der Autohändler kann mit der Beantragung beauftragt werden. Anträge für die Prämie können von der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums heruntergeladen werden ([www.bmw.de](http://www.bmw.de)). Die Verschrottung muss durch eine Bescheinigung eines anerkannten Fachbetriebes nachgewiesen werden.

## Umweltfreundliche KfZ-Steuer

- Um den KfZ-Absatz zu stärken, wurde außerdem im ersten Konjunkturpaket beschlossen, dass bei einem Neuwagenkauf im Zeitraum vom 1. November 2008 bis zum 30. Juni

2009 für ein Jahr keine KfZ-Steuer anfällt. Erfüllen PKWs die Abgasnormen Euro-5 oder Euro-6, verlängert sich die Steuerbefreiung auf maximal zwei Jahre.

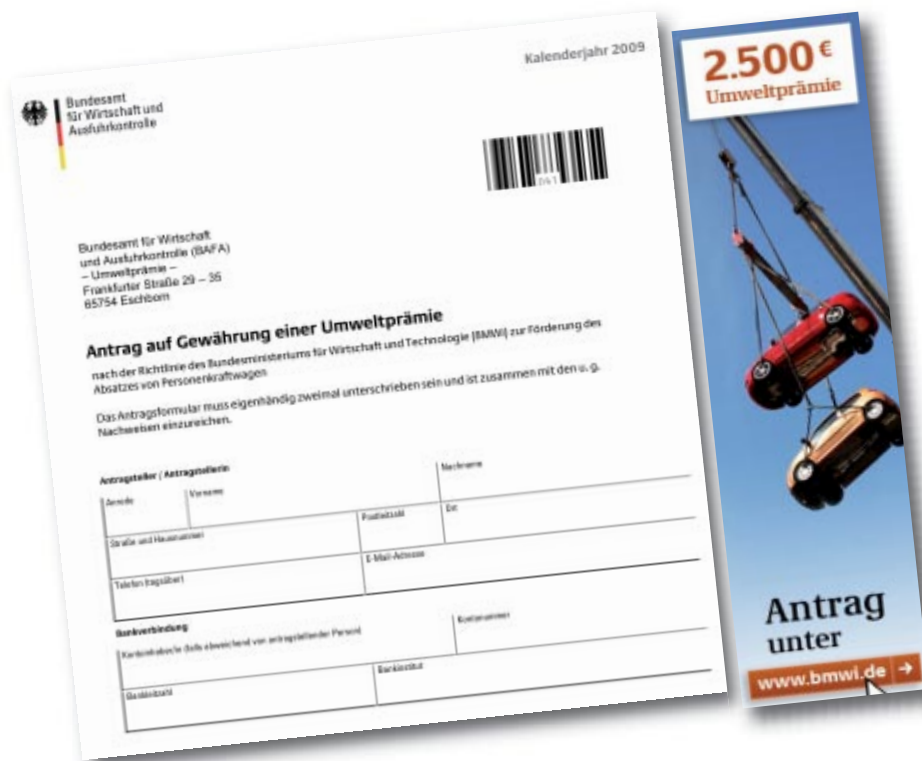
- In einem zweiten Schritt soll die gegenwärtige Kfz-Steuer auf eine schadstoffbezogene Kfz-Steuer umgestellt werden. Die Umstellung soll zum 1. Juli 2009 erfolgen. Der neue Tarif soll linear verlaufen, bis zu einer bestimmten Ausstoßmenge von Schadstoffen soll Steuerfreiheit bestehen. Die Schadstoff-Grenzwerte sollen in den kommenden Jahren kontinuierlich heruntergefahren werden, so dass der Anreiz steigt, schadstoffarme Autos zu produzieren und zu verkaufen.

## Förderung von innovativer Kraftfahrzeugtechnologie

- Für 2009 und 2010 werden insgesamt zusätzlich 500 Millionen Euro über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite eingesetzt, die z.B. für Hybridantrieb, Brennstoffzell- oder Speichertechnologien verwendet werden können.

- Darüber hinaus will die SPD erreichen, dass die Finanzierungsziele der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskredite von 7,2 Milliarden Euro in 2007 auf 10 Milliarden Euro in 2009 aufgestockt werden, um unter anderem die Entwicklung moderner Fahrzeug zu fördern.

- Das jährliche Kreditvolumen der EIB für kleine und mittlere Unternehmen soll von ca. fünf Milliarden Euro (2007) auf jeweils acht Milliarden (2009 und 2010) erhöht werden. Hiervon können insbesondere kleine Zulieferbetriebe profitieren.



# Wirtschaft stärken – Innovationen fördern

Die SPD will die Wirtschaftskrise nicht nur bewältigen, sondern sie nutzen, um einen weiteren Innovations- und Modernisierungsschub auszulösen. Deutschland soll wirtschaftlich gestärkt aus der Krise hervorgehen. Darüber hinaus sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen gestärkt werden.

## Innovationsprogramm Mittelstand

Die Mittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) sollen 2009 und 2010 um jeweils 450 Millionen Euro aufgestockt werden. ZIM fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von mittleren Unternehmen bis zu 250 Beschäftigten.

## Flächendeckend Breitbandnetze

Der Ausbau von Breitbandnetzen in

Deutschland wird massiv vorangetrieben. Bis spätestens Ende 2020 sollen alle bislang noch nicht versorgten Gebiete über leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügen.

## Bessere Finanzierung von Unternehmen

Damit kleine und mittelständische Unternehmen auf einer soliden Basis planen und arbeiten können, sind sie auf eine verlässliche Kreditversorgung angewiesen. Die Bundesregierung fördert die Kreditversorgung unter anderem durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, aber auch durch neue Maßnahmen und eine Erweiterung bestehender Instrumente – zum Beispiel durch die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). So hat die Bundesregierung – über das bereits laufende KfW-Sonderprogramm in

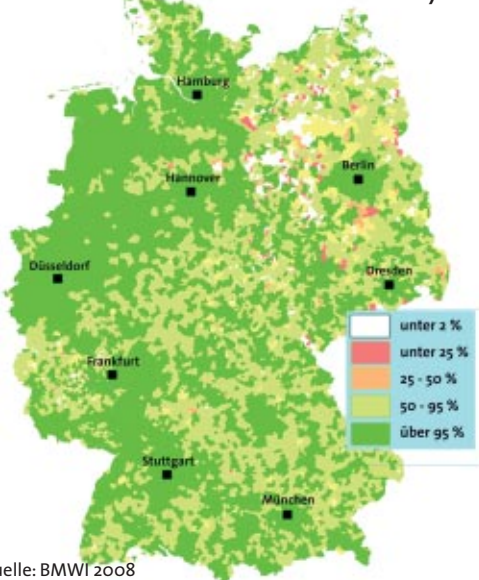
Höhe von 15 Milliarden Euro – den „Wirtschaftsfonds Deutschland“ eingerichtet, über den 75 Milliarden Euro Bundesbürgschaften und 25 Milliarden Euro Kredithilfen für Unternehmen, die in der Krise in Not geraten sind, bereitstehen (s. Seite 10).

Die Bundesregierung entlastet besonders kleine und mittlere Unternehmen, indem sie für 2009 und 2010 eine degressive Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens einführt. Das heißt: Alle Sachinvestitionen in den Betrieb (Maschinen, Computer, etc.) können in den ersten Jahren mit höheren Beträgen abgesetzt werden. Dadurch sparen die Betriebe Steuern. Außerdem wurden für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeiten von Sonderabschreibung verbessert.

## Deutschland modernisieren

Investitionen in das schnelle Internet und die ökologische Sanierung von Gebäuden

**Schnelle Internetzugänge**  
(Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen in % der Haushalte ... Stand 1.1.2008)



## Erfolgreiche Gebäudesanierung

Sanierte Wohneinheiten

829.986

Fördermittel durch die KfW

17.590.170.172 Euro

Sanierungsinvestitionen insgesamt

19.349.187.190 Euro

Eingesparte Energie

23.322.190.254 kWh

CO<sub>2</sub>-Minderung

5.842.056 Tonnen

Eingesparte Heizkosten

1.259.615.881 Euro

Stand: 24.2.2009

Quelle: www.energie-fuer-morgen.de

## Förderung von Handwerksbetrieben

Der Steuerbonus für Handwerkerleistungen wurde ab Januar 2009 verdoppelt. Er liegt jetzt bei maximal 20 % von 6.000 Euro pro Jahr (1.200 Euro).

## Energetische Gebäudesanierung

Das Programm zur energetischen Gebäudesanierung, das bereits seit 2001 läuft, wird aufgestockt. Drei Milliarden Euro fließen zusätzlich in das Programm. Das Programm wirkt dreifach: Arbeitsplätze werden gesichert, Energiekosten sinken, das Klima wird geschützt. Außerdem steht mehr Geld über die KfW für den altersgerechten Umbau von Wohnungen bereit.

# Rettungsschirm für die Banken

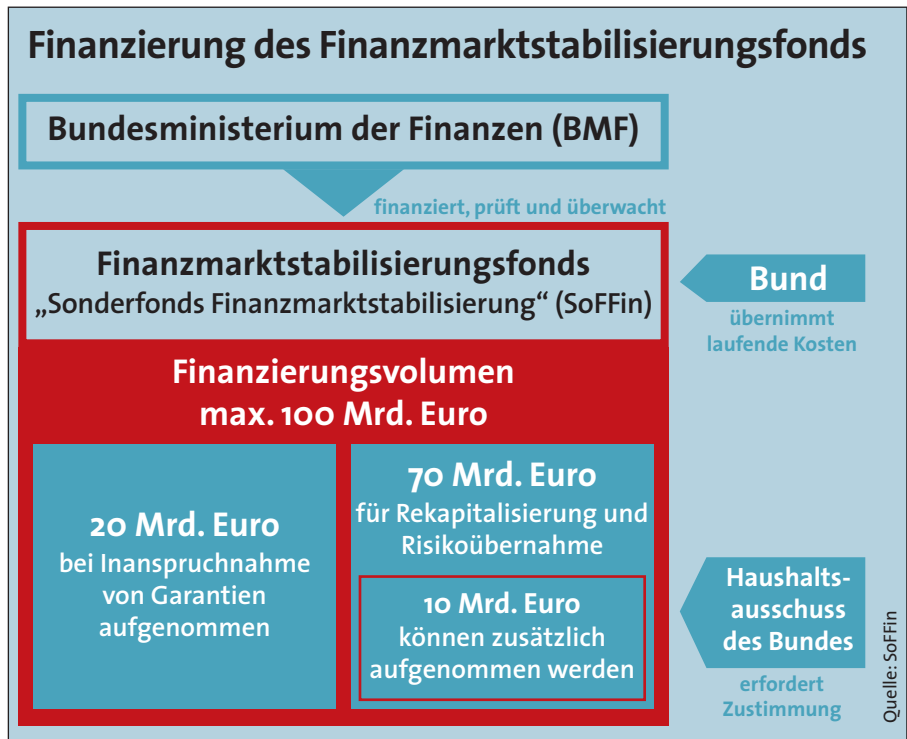
Die weltweite Finanzkrise, die nach den massenhaften Ausfällen amerikanischer Hypothekenkredite entstand, hat auch das deutsche Bankensystem in schwere Turbulenzen gebracht. Noch immer ist das Ausmaß der Bankenkrise nicht in vollem Umfang erkennbar, da niemand genau weiß, wie viele Risiken sich noch in ihren Anlagepapieren verbergen und wie groß der Abschreibungsbedarf, der jetzt schon Milliarden Euro umfasst, noch wird.

Um den deutschen Finanzmarkt zu stabilisieren und den Menschen Sicherheit zu geben, hat die Bundesregierung zu Beginn der akuten Krise im Herbst 2008 eine Garantie für die Spareinlagen gegeben. Niemand muss in Deutschland um sein Geld auf Girokonten, Tagesgeldkonten oder Sparkonten fürchten.

Außerdem hat die Bundesregierung schnell einen Finanzmarktstabilisierungsfonds (Rettungsschirm für Banken) eingerichtet. Mit dem Rettungsschirm soll das Vertrauen in das Finanzsystem wiederhergestellt und der Geschäftsverkehr zwischen den Finanzinstitutionen wieder in Gang gebracht werden. Mögliche Belastungen für die Steuerzahler und die Wirtschaft sollen so gering wie möglich bleiben.

## Der Fonds übernimmt im Wesentlichen zwei Aufgaben:

- Bis zu 400 Milliarden Euro übernimmt der Staat Garantien für die Refinanzierung der Banken. Die Garantien sollen dafür sorgen, dass das bei den Banken vorhandene Geld wieder an andere Banken verliehen wird. Hiermit soll das Vertrauen wiederhergestellt werden. Niemand kann voraussagen, wie viel dieses Geldes am Ende gebraucht wird. Je schneller und nachhaltiger sich der Kreditmarkt stabilisiert, umso klei-



ner wird das Risiko einer Ausfallhaftung für den Staat. Falls Gelder wirklich in Anspruch genommen werden, müssen die Banken dafür eine angemessene Vergütung zahlen.

- Darüber hinaus unterstützt der Fonds die Ausstattung der Finanzinstitute mit Eigenkapital. Hierzu stehen so genannte „Rekapitalisierungsmittel“ in Höhe von 80 Milliarden Euro bereit. Als Gegenleistung erhält der Staat Aktien oder andere Beteiligungsrechte.

Die Unterstützung durch Garantiemittel oder zusätzliches Eigenkapital ist an Bedingungen geknüpft. So kann die Unterstützung zum Beispiel mit Auflagen in Bezug auf die geschäftspolitische Ausrichtung (vor allem Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen), die Begrenzung der Managergehälter oder Fragen der Dividendenausüttungen verknüpft werden.

Mitte Februar 2009 hat der Bundestag eine Ergänzung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz beschlossen, das Änderungen im Gesellschafts- und Übernahmerecht beinhaltet, um die Einflussnahmemöglichkeiten in Instituten, welche staatliche Hilfen erhalten, zu verbessern. Zudem eröffnet das Gesetz auch die Möglichkeit der vollständigen „Rettungsübernahme“ eines angeschlagenen Finanzinstitutes durch den Staat. Dieser Weg soll jedoch nur dann beschritten werden, wenn alle mildereren Maßnahmen auf Grundlage der geänderten rechtlichen Einflussnahmemöglichkeiten sich als wirkungslos oder nicht ausreichend erwiesen haben. In Einzelfällen kann somit zum Zweck der Finanzmarktstabilisierung eine Bank verstaatlicht werden. Damit wird dann vermieden, dass die Konsequenzen einer Bankenpleite von deutschen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern getragen werden müssen.

# Der Wirtschaftsfonds Deutschland

Die Finanzkrise hat nicht nur zu einem Wachstumsrückgang in der Realwirtschaft mit Absatzeinbrüchen, Produktionsrückgängen, Kurzarbeit und Personalabbau geführt. Da das Vertrauen in einen soliden Finanzmarkt verloren gegangen ist, haben viele Unternehmen inzwischen Probleme, Kredite von den Banken zu erhalten, die sie für die Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit dringend benötigen.

Um Unternehmen in Not zu helfen, hat die Bundesregierung den „Wirtschafts-

fonds Deutschland“ eingerichtet. In diesem Fonds stehen insgesamt 100 Milliarden Euro bereit, die Unternehmen beantragen können, um finanzielle Schwierigkeiten zu überbrücken und Arbeitsplätze zu sichern. Von der Gesamtsumme können 75 Milliarden Euro für Bundesbürgschaften und 25 Milliarden Euro für direkte Kredithilfen abgerufen werden.

### Hilfe für alle Unternehmen

Die Gelder aus dem Fonds können von allen Unternehmen, die sie benötigen,

beantragt werden – unabhängig davon, wie groß sie sind. Ausgenommen sind nur die Unternehmen, die einen eigenen Zugang zum Kapitalmarkt haben.

### Bedingungen für staatliche Hilfen

Für Kredite unterhalb einer Schwelle von 150 Millionen und Bürgschaften unter 300 Millionen Euro gelten die auf dem Finanzmarkt üblichen Bedingungen.

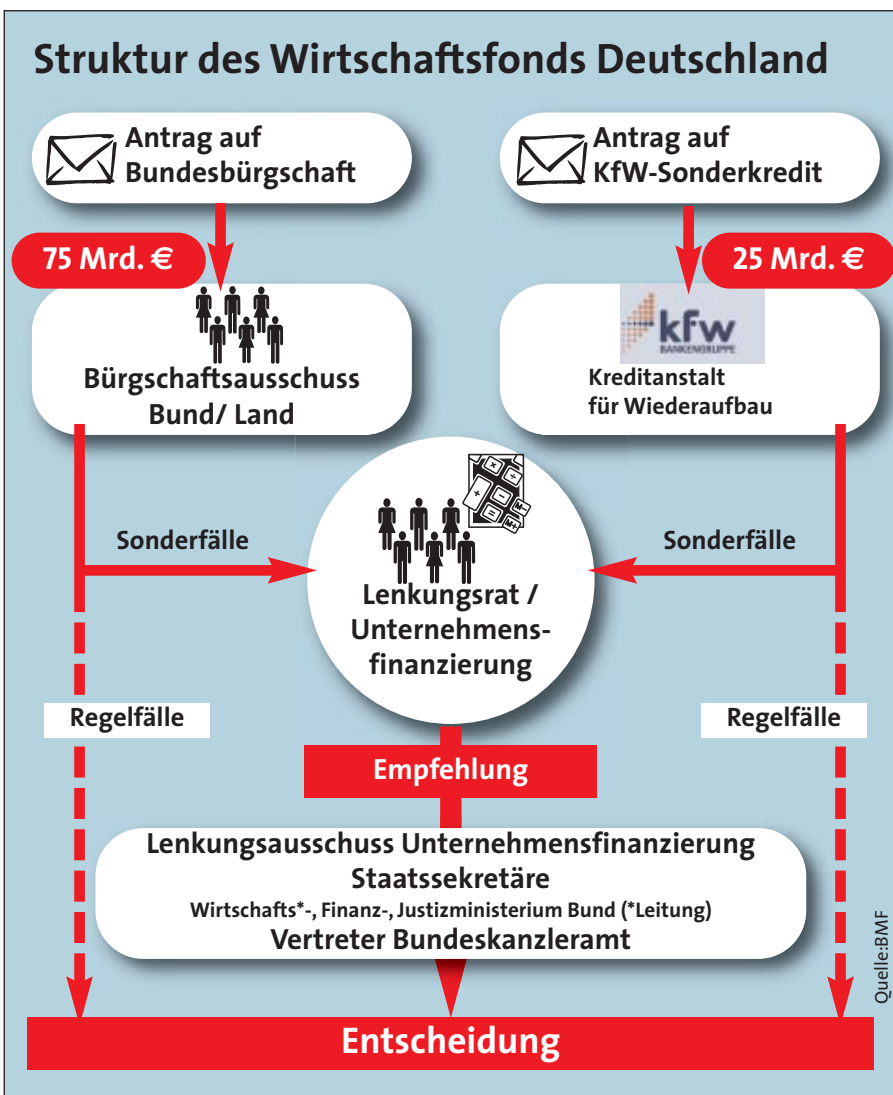
Kredite und Bürgschaften über der Mindestschwelle unterliegen den strengeren Kriterien:

- Das Unternehmen muss grundsätzlich gesund sein, d.h. der Finanzierungsengpass ist nur vorübergehend.
- Die Mittelvergabe darf nicht zu dauerhaften, gravierenden Wettbewerbsverzerrungen führen.
- Das betreffende Unternehmen gehört zu einer Branche, die aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise von massiven Einbrüchen bei Umsätzen, Stückpreisen bzw. Auftragseingängen betroffen ist.
- Das Unternehmen muss eine besondere beschäftigungs-, innovations- oder regionalpolitische Bedeutung haben und besonders förderungswürdig sein.

Über Bürgschaften entscheidet ein Ausschuss mit Vertretern von Bund und Ländern – über Kredite, die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). In grundsätzlichen Fällen und ab einer bestimmten Größenordnung entscheidet ein Lenkungsausschuss über die Vergabe, dem beratend ein Lenkungsrat zur Seite steht (s. Grafik).

### Rücksicht auf die Steuergelder

Allerdings kann der Staat auch nicht allen Unternehmen Hilfen gewähren. Bei offensichtlichen Managementfehlern und fehlenden Zukunftsperspektiven macht der Einsatz von Steuergeldern weder Sinn, noch ist er zu rechtfertigen.



# Deutschland auf solidem Kurs halten

Die Finanz- und Wirtschaftskrise zwingt die Politik schnell zu handeln, um schwerwiegenden wirtschaftlichen Schaden von Deutschland abzuwenden. Hierzu dienen der Rettungsschirm für Banken und die Konjunkturpakete, mit denen Unternehmen, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Familien unterstützt werden. Für Rettungs- und Konjunkturpakete muss der Staat in großem Umfang neue Schulden aufnehmen.

Dennoch bleibt mittelfristig das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes unverändert gültig. Das bedeutet, dass nach Ende der Krise die Schulden Zug um Zug wieder abgebaut werden müssen. Die Bundesregierung hat deshalb einen Weg aufgezeichnet, um wieder zu ausgeglichenen öffentlichen Haushalten zu kommen.

## Verlässliche Schuldentilgung

Das Ziel, 2011 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, wird vorübergehend zurückgestellt. Dies ist auch deshalb verantwortbar, weil in den Jahren zuvor die öffentlichen Haushalte mit großen Anstrengungen wieder auf ein solides Fundament gestellt worden sind.

Die Bundesregierung hat zur Finanzierung der beschlossenen Maßnahmen per Gesetz ein Sondervermögen „Tilgungsfonds“ errichtet. In diesem Fonds werden neben den Bundesmitteln für das kommunale Investitionsprogramm auch die direkten Bundesinvestitionen (rd. 4 Milliarden Euro), die Kfz-Umweltprämie (1,5 Milliarden Euro), das erweiterte ZIM (900 Millionen Euro), der Kinderbonus (1,8 Milliarden Euro) und die Mittel für Forschung und Entwicklung für Mobilität (500 Millionen Euro) zusammengefasst. In das Gesetz werden Tilgungsregelungen aufgenommen.

Mit der Tilgung des Sondervermögens soll ab 1. Januar 2010 begonnen werden. Hierzu soll ein Teil des Bundesbankgewinns verwendet werden, der in den folgenden Jahren kontinuierlich ansteigen soll. Damit besteht eine verlässliche Perspektive zur vollständigen Tilgung des Sondervermögens in einem überschaubaren Zeitraum.

## Vorschlag für eine Schuldenregel

Um langfristig solide Haushalte zu garantieren, haben sich Bund und Länder Mitte Februar auf eine verbindliche Schuldenbegrenzungsregel geeinigt.

Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Für den Bund besteht die Möglichkeit bei normaler Konjunktur Kredite aufzunehmen, die 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten. Für die Länder ist dieser strukturelle Verschuldungsspielraum nicht vorgesehen.

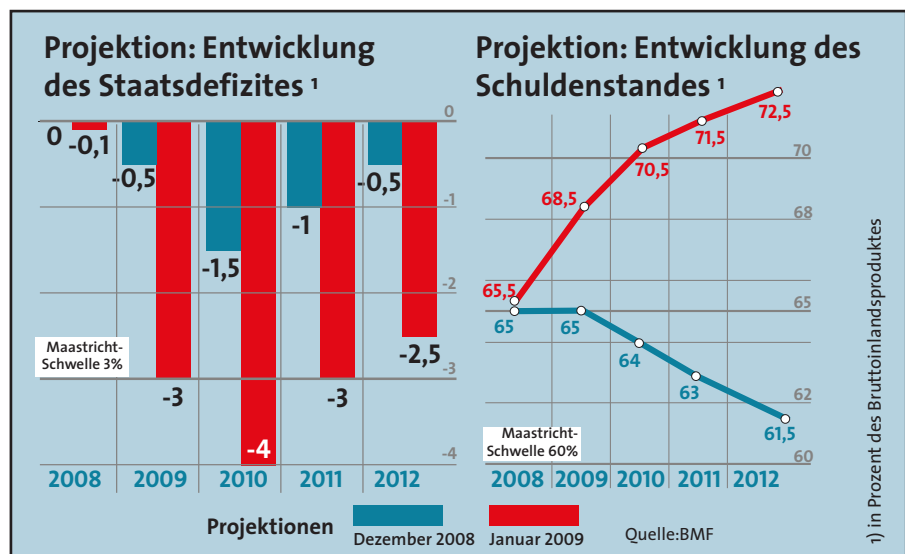
Für wirtschaftlich schlechte Zeiten enthält die Schuldenregel eine „Konjunkturkomponente“, die eine höhere Kreditaufnahme ermöglicht. Aller-

dings gilt: Zusätzliche Kredite, die im Abschwung aufgenommen wurden, müssen im Aufschwung wieder abgebaut werden. Hierzu führt der Bund ein Kontroll- oder Ausgleichskonto.

Treten unvorhergesehene Ereignisse ein – etwa Naturkatastrophen oder auch die aktuelle Finanzmarktkrise – können zusätzliche Kredite aufgenommen werden, die aber auch nach einem verbindlichen Tilgungsplan wieder zurückgezahlt werden müssen.

Zusätzlich zur Schuldenregel führen Bund und Länder ein neues Frühwarnsystem ein, das rechtzeitig vor drohenden Haushaltsnotlagen warnen soll.

Die besonders hoch verschuldeten Bundesländer Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein erhalten im Zeitraum von 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von 800 Millionen Euro, die zur Hälfte vom Bund und von den übrigen Ländern getragen werden. Im Gegenzug verpflichten sich die Nehmerländer auf einen strikten Sparkurs.



# Das Konjunkturpaket im Überblick

## Kurz- und mittelfristige Entlastungsmaßnahmen

### Bürger/innen

- Niedrigere Einkommensteuer
- Niedrigere Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung
- Kinderbonus von 100 Euro pro Kind
- Erhöhung der Regelsätze für Kinder von ALG-II-Beziehern

### Wirtschaft

- Aufstockung des Kredit- und Bürgschaftsprogramms für den Mittelstand
- Kreditprogramm für größere Unternehmen
- Ausbau des deutschen Breitbandnetzes
- 2.500 Euro Umweltprämie für den Neuwagenkauf bei Verschrottung eines alten Wagens

### Arbeitnehmer/innen

- Finanzielle Hilfe für Unternehmen bei Kurzarbeit und einfachere Beantragung
- Mehr Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen
- Zuschüsse zur Qualifizierung von Leiharbeitnehmern/innen
- 5.000 zusätzliche Vermittlerstellen in den Arbeitsagenturen

## Mittel- und langfristige Wirkungen

### Bildung

- Strukturinvestitionen in Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Forschung

### Infrastruktur

- Finanzhilfen für Städtebau, Lärmschutz, Krankenhäuser, Ausbau und Erneuerung von Verkehrswegen

### Klimaschutz

- Steigerung der Mittel für energetische Gebäudesanierung, Förderung innovativer Kfz-Antriebstechnologien

### Bürokratieabbau

- Unkomplizierte Vergabe von Finanzhilfen für Kommunen

## Fundament

- Vorübergehende Erhöhung der Staatsverschuldung • Verlässliche Schuldentilgung
- Einrichtung einer gesetzlichen Schuldenregel